



Bekanntmachung

über die Eintragung für das Volksbegehren
„Für echten Nichtraucherchutz!“
vom 19.11. bis 02.12.2009

1. Die Stadt Bad Aibling bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

a) Rathaus Bad Aibling, Marienplatz 1, Einwohnermeldeamt, Zimmer 101 / 1. Stock

19.-20.11./23.-27.11./30.11./01.-02.12.	jeweils	08.00 - 12.00 Uhr
23.-25.11./30.11./01.-02.12.	jeweils	13.00 - 16.00 Uhr
19.11.		13.00 - 18.00 Uhr
26.11.		13.00 - 20.00 Uhr
28.11.		10.00 - 12.00 Uhr

b) Mobile Eintragungsstellen (nur für Bewohner und Beschäftigte der jeweiligen Einrichtung):

23.11.	Novalis-Haus Bad Aibling, Ghersburgstr. 19	16.15 - 16.45 Uhr
23.11.	PflegeStift Bad Aibling, Ghersburgstr. 9	17.00 - 17.30 Uhr
24.11.	Pensionistenheim Höllmüller & Sohn, Kellerstr. 2	16.15 - 16.45 Uhr
24.11.	Haus Wittelsbach, Rosenheimer Str. 49	17.00 - 17.30 Uhr

- Die Stimmberechtigten können sich im oben aufgeführten Eintragungsraum der Stadt Bad Aibling eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder / Jede Stimmberechtigte kann sein / ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. August 2009 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28. August 2009 veröffentlicht.

Sie ist in der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden (Rathaus Bad Aibling, Marienplatz 1, Zi. 101/1. Stock Einwohnermeldeamt).

gez.
Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

